

## **Antrag**

**der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres,  
Digitalisierung und Migration**

### **Maßnahmen gegen zahlreiche Einbrüche in Freiburg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Maßnahmen sie ergreift, um die zahlreichen Einbrüche in Freiburg zu reduzieren;
2. ob und in welchem Umfang sie die Kontrollen an der deutsch-französischen Grenze intensiviert hat;
3. ob sie die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden in Frankreich intensiviert hat, um die Tatverdächtigen beim Grenzübertritt zu fassen;
4. ob sie seit der Einbruchserie in Freiburg die Schleierfahndung im Grenzgebiet zu Frankreich verstärkt hat und ob sie diese weiter intensivieren wird;
5. ob es weitere Städte oder Gemeinden im Grenzgebiet zu Frankreich gibt, die besonders schwer von Einbrüchen betroffen sind.

22. 03. 2019

Berg, Rottmann, Dürr, Pfeiffer, Stein AfD

## Begründung

In Freiburg finden zahlreiche Einbrüche statt, deren Täter aber nicht gefasst werden können, da sie über die naheliegende Grenze entkommen. Um dieses Problem eindämmen zu können, müssen zahlreiche Maßnahmen ergriffen werden, um dies zu verhindern. Mit diesem Antrag soll festgestellt werden, welche Maßnahmen die Landesregierung bereits ergriffen hat oder noch ergreifen wird, um mehr der entsprechenden Täter zu fassen bzw. für mehr Abschreckung zu sorgen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. April 2019 Nr. 3-0141.5/1296 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Maßnahmen sie ergreift, um die zahlreichen Einbrüche in Freiburg zu reduzieren;*

Zu 1.:

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist landesweit weiterhin ein Handlungsschwerpunkt der präventiven und repressiven Polizeiarbeit. Zu den einzelnen landesweiten Maßnahmen wird unter anderem auf die Ziffern 3 und 4 der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 16/5364, „Entwicklung der Kriminalität und Gefahrenlage in Baden-Württemberg“, verwiesen.

Landesweit war beim Wohnungseinbruchdiebstahl in den vergangenen fünf Jahren ein konstanter Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. Mithin hat sich die Anzahl der registrierten Wohnungseinbruchdiebstähle in diesem Zeitraum von 13.483 Fällen im Jahr 2014 auf 7.126 Fälle im Jahr 2018 nahezu halbiert. Damit ist ein Zehnjahrestiefstand erreicht. Fast die Hälfte der Wohnungseinbrüche verblieb – nicht zuletzt aufgrund polizeilicher Präventionsmaßnahmen – im Versuchsstadium.

Im Tatortbereich des Polizeipräsidiums Freiburg gab es nach einem Höchststand der Fallzahlen im Jahr 2014 mit 1.647 Wohnungseinbrüchen in den Folgejahren tendenziell ebenfalls Fallzahlenrückgänge auf 1.106 registrierte Fälle im Jahr 2017. Im Jahr 2018 war beim Polizeipräsidium Freiburg entgegen dem landesweiten Trend ein Anstieg um 20,2 Prozent auf 1.329 Fälle zu verzeichnen. Mithin dürften für diese Entwicklung mehrere noch ungeklärte Serien von Wohnungseinbrüchen sein, wobei die Tatorte überwiegend entlang der Fernstraßen BAB 5 und B 3 sowie im Stadtgebiet Freiburg lagen. Die einer Tatserie im Oktober 2018 zugehörigen Tatorte erstreckten sich über den Bereich Freiburg hinaus auch auf den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Offenburg.

Das Polizeipräsidium Freiburg wird bei der Umsetzung der polizeilichen Fahndungs-, Kontroll- und Ermittlungsmaßnahmen regelmäßig lageorientiert durch zusätzliche Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz unterstützt. Zusätzlich werden Fahndungsmaßnahmen nach aktuellen Einbrüchen im Polizeipräsidium Freiburg häufig unter Einbeziehung eines Polizeihubschraubers durchgeführt.

Bei der Bekämpfung grenzüberschreitend agierender Wohnungseinbrecher kommt auch der Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten Schweiz und Frankreich sowie der Bundespolizei eine besondere Bedeutung zu. Im Zuge der sogenannten Trinationalen Konferenz (TRINAT) findet hierbei ein regelmäßiger Informationsaustausch über die beim Polizeipräsidium Freiburg hierzu eingerichtete Koordinierungsstelle statt. Über die jeweiligen Lagezentren der TRINAT-Partner sowie über das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit“ (GZ Kehl) ist zudem eine rasche gegenseitige Unterstützung gewährleistet, beispielsweise auch in Fällen der sogenannten Nacheile nach Einbruchsdelikten.

Zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen führt das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg jährlich rund 2.100 individuelle und kostenfreie sicherungstechnische Einzelberatungen durch.

*2. ob und in welchem Umfang sie die Kontrollen an der deutsch-französischen Grenze intensiviert hat;*

Zu 2.:

Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls umfassen bereits eine verstärkte Verkehrswegefahndung auf Bundesautobahnen, Europastraßen und anderen Straßen von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Kriminalität.

Gemäß dem Vertrag von Prüm führen die regionalen Polizeipräsidien mitunter gemeinsame Streifen mit französischen Polizeikräften durch. Die Planung von Kontrolleinsätzen obliegt grundsätzlich den jeweils beteiligten regionalen Polizeipräsidien, die die Maßnahmen eigenverantwortlich durchführen.

Das Polizeipräsidium Freiburg hat seit September 2018 insbesondere im Landkreis Emmendingen die Kontrollintensität entlang der sogenannten Rheinschiene deutlich erhöht. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde die hohe Anzahl an Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen des Vorjahres beibehalten.

Das Polizeipräsidium Offenburg führte unter anderem am 8. November 2018 sowie am 7. Februar 2019 an verschiedenen Grenzübergängen Großkontrollen mit Einsatzkräften des Zolls und der Bundespolizei sowie verschiedenen Einheiten der Landespolizei zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Wohnungseinbruchkriminalität durch.

*3. ob sie die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden in Frankreich intensiviert hat, um die Tatverdächtigen beim Grenzübertritt zu fassen;*

Zu 3.:

Im Grenzgebiet zu Frankreich besteht bereits seit Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Polizei Baden-Württemberg und den französischen Polizeidienststellen.

Im Zuge der oben genannten TRINAT (siehe Ziffer 1) werden bereits heute Kontroll- und Ermittlungserkenntnisse sowie Informationen zu verdächtigen Personen und Fahrzeugen grenzüberschreitend im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen ausgetauscht. Bei entsprechenden Einsatzlagen und besonderen Ereignissen, die eine unmittelbare polizeiliche Reaktion erforderlich machen, ist über die jeweiligen Lagezentren der TRINAT-Partner sowohl ein sofortiger Informationsaustausch als auch die Durchführung gegenseitiger Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet. Dies beinhaltet auch Fälle der sogenannten Nacheile nach Einbruchsdelikten und die Durchführung von Kontrollaktionen im Grenzbereich.

Darüber hinaus wurden am 2. Oktober 2018 im GZ Kehl Arbeitsgruppen mit Mitgliedern von Sicherheitsbehörden beider Länder eingerichtet. Diese sollen unter anderem die Zusammenarbeit in polizeilichen Ad-hoc-Lagen, den grenzüberschreitenden Einsatz von Polizeihubschraubern, die Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Observationen und Nacheile sowie die Zusammenarbeit in der polizeilichen Aus- und Fortbildung analysieren und ggf. weitere Verbesserungspotenziale identifizieren.

*4. ob sie seit der Einbruchserie in Freiburg die Schleierfahndung im Grenzgebiet zu Frankreich verstärkt hat und ob sie diese weiter intensivieren wird;*

Zu 4.:

Der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes fällt in die originäre Zuständigkeit der Bundespolizei. Eine Unterstützung durch die Landespolizei Baden-Württemberg bei der Durchführung von Grenzkontrollen ist rechtlich nicht möglich. Mit

der Ermächtigungsgrundlage im Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG BW), in bestimmten gesetzlich definierten Bereichen verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen durchführen zu können, steht der Landespolizei jedoch ein wirksames Instrumentarium zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität z. B. auf Durchgangsstraßen zur Verfügung, das die in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei fallenden Grenzkontrollen ergänzt (siehe auch „Zu Ziffer 28“ der ergänzenden Stellungnahme des Staatsministeriums [Drucksache 16/4772] zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. [FDP/DVP], Drucksache 16/4435).

Die Polizeipräsidien Offenburg und Freiburg fahnden und kontrollieren im Zuge der polizeilichen Schwerpunktsetzung bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls anlassunabhängig im Grenzgebiet. Verdeckte und offene Fahndungen und Kontrollen sind Kernelemente in diesem landesweiten Konzept, in dessen Rahmen auch Bundespolizei, Zoll und die französische Polizei unterstützen. Die bewährten Maßnahmen wurden auch von Oktober 2018 bis März 2019 mit hohem Kräfteansatz umgesetzt.

*5. ob es weitere Städte oder Gemeinden im Grenzgebiet zu Frankreich gibt, die besonders schwer von Einbrüchen betroffen sind.*

Zu 5.:

Bei Betrachtung von eng umgrenzten kriminalgeografischen Räumen unterliegen Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Angaben zur Häufigkeit von Wohnungseinbruchdiebstählen in einzelnen Gemeinden sind daher angesichts der teilweise niedrigen Fallzahlen nur eingeschränkt aussagekräftig, sodass im Sinne einer validen Bewertung eine auf die Stadt- und Landkreise in der Grenzregion bezogene Auswertung erfolgte. Eine erhöhte Fallhäufigkeit besteht demnach im Stadtkreis Freiburg, im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, im Landkreis Lörrach sowie im Stadtkreis Baden-Baden, wobei die Fallzahlen im Fünfjahresvergleich sowohl im Stadtkreis Freiburg, im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, als auch im Stadtkreis Baden-Baden tendenziell rückläufig waren.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration